

# **Gästetrainingsordnung des MV Berolina e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) An unseren Trainings kann nur über den Kauf einer Trainingskarte (verbleibt im Verein) teilgenommen werden. Es erfolgt keine Einzelabrechnung der Trainings.
- (2) Eine Trainingskarte zu 10 Trainingseinheiten ist gültig für einen Hund und kostet 150 €.
- (3) Nimmt ein Gast mit mehreren Hunden am Training teil, so ist für jeden Hund eine einzelne Trainingskarte zu erwerben.
- (4) Das Training erfolgt in festen Gruppen, welche zu Beginn des Trainingsverhältnisses entschieden werden.
- (5) Bei Beendigung des Trainings vor Nutzung der 10 Trainingseinheiten, erfolgt eine Auszahlung des restlichen Guthabens nach Absprache mit dem/r Trainer/in und dem/r Kassenwart/wärterin.
- (6) Für die Teilnahme an unseren Trainings muss der Hund eine gültige Haftpflichtversicherung und eine gültige Tollwutimpfung haben. Dies ist zum ersten Trainingstag nachzuweisen. Eine Nachkontrolle ist durch den Trainer jederzeit möglich.

## **§ 2 Schnuppertraining**

- (1) Das erste Training (Schnuppertraining) eines neuen Hundes kostet 5 €.

## **§ 3 Training innerhalb der ersten 6 Monate**

- (1) Jede Trainingskarte zu 10 Trainingseinheiten für einen Erwachsenen innerhalb der ersten 6 Monate ab dem Datum des Schnuppertrainings kostet 100 €
- (2) Alle noch offenen Trainingseinheiten (Guthaben), welche bis zum Ablauf der 6 Monatsfrist nicht genutzt wurden, werden entweder ausgezahlt oder als Guthaben auf eine neue Trainingskarte zu den Konditionen unter § 1 umgeschrieben.

## **§ 4 Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre**

- (1) Das erste Training eines neuen Kindes, unabhängig vom Hund, ist umsonst.
- (2) Jede Trainingskarte zu 10 Trainingseinheiten für ein Kind innerhalb der ersten 6 Monate ab dem Datum des Schnuppertrainings kostet 50 €
- (2) Jede Trainingskarte zu 10 Trainingseinheiten für ein Kind nach den ersten 6 Monate ab dem Datum des Schnuppertrainings kostet 75 €

## **§ 5 Aufnahme in den Verein**

- (1) Nach Beendigung der ersten 6 Monate ab dem Datum des Schnuppertrainings, hat der Gast die Möglichkeit, einen Antrag für die Aufnahme in den Verein zu stellen. Sollte sich der Gast dagegen entscheiden, erwirbt er die jeweils nächsten Trainingskarten zu den in § 1 beschriebenen Konditionen.

## **§ 4 Inkrafttreten**

- (1) Die Gästetrainingsordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.